

A large, stylized graphic of the acronym 'MiFID' in a light blue, sans-serif font. The letters are slightly blurred and have a soft glow, set against a background of horizontal lines in shades of blue and green. To the left of the text, there is a close-up, artistic photograph of a human eye, looking towards the right.

# Leitfaden für Verbraucher

zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)

## Kapitalanlage in Finanzprodukten

März 2008

# Inhalt

<b>Was bringt die MiFID und welche Auswirkungen hat die MiFID für Sie persönlich?</b>	<b>3</b>
<b>Teil 1: Vor Ihrer Investition</b>	<b>5</b>
1.1 Welcher Kundenkategorie gehören Sie an?	5
1.2 Welche Dienstleistungen werden erbracht?	6
1.3 Welche Informationen erhalten Sie?	9
<b>Teil 2: Während und nach Ihrer Investition</b>	<b>10</b>
2.1 Was geschieht, wenn Sie einer Wertpapierfirma einen Auftrag erteilen?	10
2.2 Welche Informationen erhalten Sie während und nach Ihrer Investition?	10
<b>Teil 3: Laufende Anforderungen</b>	<b>11</b>
3.1 Interessenkonflikte	11
3.2 Sicherung Ihrer Finanzanlagen und Gelder	11
3.3 Kundenbeschwerden	11
<b>Fazit</b>	<b>12</b>

## Was bringt die MiFID und welche Auswirkungen hat die MiFID für Sie persönlich?

**Haben Sie Geld in Finanzprodukten angelegt oder wollen Sie Geld investieren, dann ist dieser Leitfaden für Sie bestimmt. Er erläutert systematisch die Grundlagen der neuen europäischen Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und wie diese Sie schützt, wenn Sie Geschäfte bei Firmen tätigen, die in Europa Wertpapierdienstleistungen erbringen.**

Führen Sie sich einmal die Finanzprodukte vor Augen, die sie besitzen: Vermutlich haben Sie ein oder mehrere Bankkonten, eine Hypothek, eine Kreditkarte, eine Rentenversicherung, einen Investmentfonds... Die MiFID gilt nur für einen Teil dieser Produkte, wie Aktien, Anleihen, Derivate und Fondsanteile, nicht hingegen für Einlagen oder Kredite und auch nicht für Versicherungsprodukte. Wertpapierfirmen bieten zu den Produkten zahlreiche Dienstleistungen an, z.B. die Verwaltung von Kapitalanlagen in Ihrem Namen, die Anlageberatung sowie den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten.

Einer der Hauptgründe für den Erlass der Richtlinie ist die Harmonisierung des Anlegerschutzes in Europa.



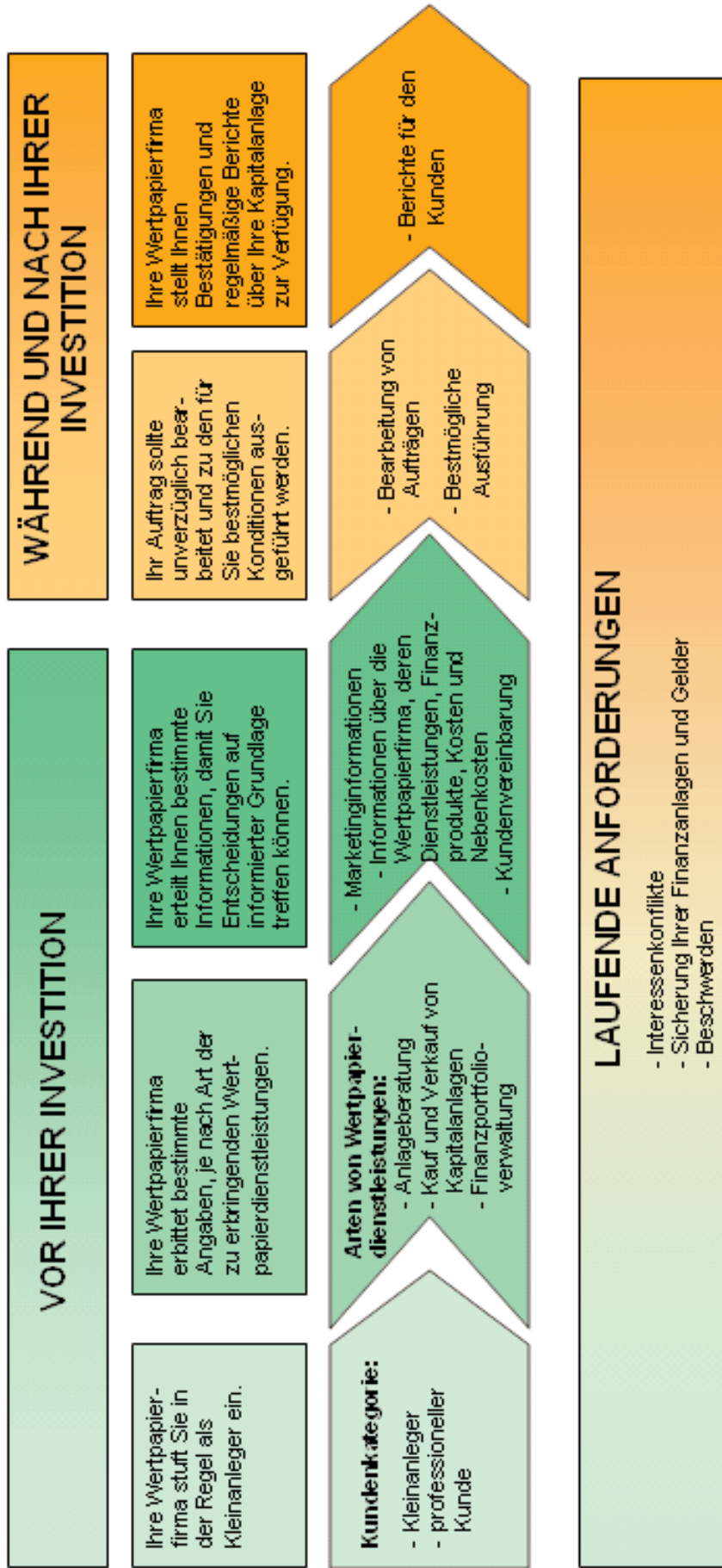
Inwieweit Ihre Interessen durch die Richtlinie geschützt werden, hängt davon ab, wie viel Vertrauen Sie in die von Ihnen gewählte Wertpapierfirma setzen, und was Sie sich selbst zutrauen. Haben Sie nur geringe Kenntnisse und Erfahrungen in Finanzangelegenheiten und bitten Sie die Wertpapierfirma um Beratung oder darum, Entscheidungen in Ihrem Namen zu treffen, hat das Unternehmen Ihnen gegenüber die höchsten Schutzanforderungen zu beachten.

Die MiFID legt drei übergeordnete Grundsätze fest, die für Wertpapierfirmen gelten, die mit Ihnen Anlagegeschäfte durchführen:

- Wertpapierfirmen müssen **redlich, ehrlich und professionell** in Ihrem bestmöglichen Interesse handeln. Dieser Grundsatz schützt Sie, wenn Sie mit einer Wertpapierfirma Geschäfte tätigen, deren Position als professioneller Marktteilnehmer stärker ist als Ihre.
- Wertpapierfirmen müssen Ihnen angemessene und umfassende Informationen zur Verfügung stellen, die **redlich, eindeutig und nicht irreführend** sind. Dieser Grundsatz soll dazu beitragen, dass Sie die angebotenen Produkte und Dienstleistungen verstehen, damit Sie Entscheidungen auf informierter Grundlage treffen können; er soll zudem gewährleisten, dass Sie keine einseitigen oder verwirrenden Informationen erhalten.
- Wertpapierfirmen müssen für Sie Dienstleistungen erbringen, die Ihre **individuellen Verhältnisse** berücksichtigen. Das soll sicherstellen, dass Ihre Kapitalanlagen Ihrem Anlegerprofil und Ihren Wünschen entsprechen.

Der Aufbau dieses Leitfadens ist weitgehend chronologisch und spiegelt die unterschiedlichen Phasen des Investitionsprozesses und die Art und Weise wider, in der Wertpapierfirmen ihre Dienstleistungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit organisieren und ausüben. Die MiFID-Grundsätze finden in jeder Phase der Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der jeweiligen Wertpapierfirma Anwendung.

# Phasen des Investitionsprozesses

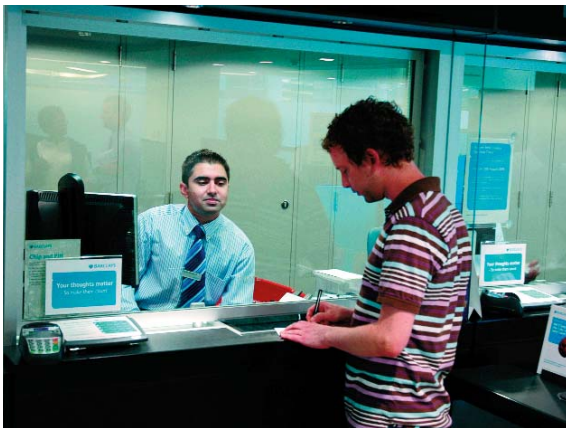


# Teil 1: Vor Ihrer Investition

## 1.1 Welcher Kundenkategorie gehören Sie an?

Bevor eine Wertpapierfirma für Sie tätig wird, muss sie feststellen, ob Sie als „Kleinanleger“ oder „professioneller Anleger“ einzustufen sind. In der Regel wird man Sie - wie die meisten Investoren - als Kleinanleger einstufen.

**Als Kleinanleger gebührt Ihnen das höchste Anlegerschutzniveau.** Die MiFID gewährt Anlegern mit weniger Kenntnissen und Erfahrung im Anlagebereich (Kleinanleger) stärkeren Schutz als Anlegern mit mehr Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich (professionelle Kunden). Zu den professionellen Kunden zählen Banken, Regierungen, Pensionsfonds, Großunternehmen und in Ausnahmefällen bestimmte natürliche Personen.



**Welche Auswirkungen hat es, wenn Sie in die Kategorie professioneller Kunde eingestuft werden möchten bzw. wenn eine Firma Sie als professionellen Kunden einstufen möchte?**

Unter bestimmten Umständen können Sie umklassifiziert und als professioneller Kunde behandelt werden. Das wäre zu erwägen, wenn Sie Zugang zu Produkten haben wollen, die Kleinanlegern nicht zur Verfügung stehen, oder wenn Sie Kunde einer Wertpapierfirma werden wollen, die mit Kleinanlegern keine Geschäfte tätigt.

**Wenn Sie als professioneller Kunde eingestuft werden wollen, verzichten Sie auf einen Teil des Ihnen als Kleinanleger zustehenden Schutzes.** Dies muss Ihnen die Wertpapierfirma erklären. Als Folge muss Ihnen die Wertpapierfirma weniger Informationen sowie Hinweise und Warnungen zukommen lassen. Seien Sie sich daher sicher, Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und die übernommenen Risiken selbst beurteilen zu können.

Bevor eine Wertpapierfirma Sie als professionellen Kunden einstuft, muss sie zunächst prüfen, ob diese Kategorie für Sie angemessen ist. Anhand dieser Prüfung soll die Wertpapierfirma feststellen, ob Sie imstande sind, Ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit einhergehenden Risiken zu verstehen.

Ihre Wertpapierfirma kann Sie nur dann als professionellen Anleger einstufen, wenn Sie mindestens zwei der nachstehenden drei Kriterien erfüllen:

- Sie tätigen häufig Wertpapiergeschäfte;
- Sie haben ein großes Finanzportfolio;
- Sie waren beruflich im Finanzsektor tätig.

## 1.2 Welche Wertpapierdienstleistungen werden erbracht?

In der Regel kommen Sie mit folgenden Wertpapierdienstleistungen in Berührung:

- persönliche Empfehlungen zu Kapitalanlagen, Produkten und Handlungsabläufen (Anlageberatung)
- eigener Kauf und Verkauf von Finanzprodukten ohne Anlageberatung
- Verwaltung Ihrer Kapitalanlagen durch eine Wertpapierfirma in Ihrem Namen (Finanzportfolioverwaltung)

Dieser Abschnitt erläutert zum einen die unterschiedlichen Arten von Dienstleistungen, die Wertpapierfirmen für Sie erbringen können, und zum anderen die Art und Weise, wie Wertpapierfirmen den Ihnen zustehenden Anlegerschutz sicherstellen.

### Anlageberatung

Berät Sie eine Wertpapierfirma bei der Anlage, vertrauen Sie wesentlich stärker auf das Unternehmen, als Sie es unter anderen Umständen – etwa bei einfachen, ohne Beratung getätigten Geschäften – tun würden. Daher müssen Sie in gewissem Maße darauf vertrauen können, dass die Wertpapierfirma Ihre persönlichen Bedürfnisse und Verhältnisse kennt und versteht, damit sie Ihnen die richtigen Produkte empfehlen kann. Die MiFID schreibt eine **Geeignetheitsprüfung** (Suitability test) vor, bei dem die Wertpapierfirma Ihnen bestimmte Fragen stellt, um festzustellen, welche Arten von Kapitalanlagen für Sie geeignet sind.



**Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung sollten Ihnen Fragen zu folgenden Themen gestellt werden:**

#### • Ihre Anlageziele

Dazu gehören u.a. Fragen zu der von Ihnen gewünschten Anlagedauer, zu Ihrer Risikobereitschaft und Ihrem Risikoprofil, ob Sie eine Ertragsausschüttung oder Ertragsthesaurierung wünschen, ob Sie Ihr Kapital absichern und jedwedes Risiko vermeiden oder ob Sie ein hohes Risiko eingehen wollen.

#### • Ihre finanziellen Verhältnisse

Informationen über Ihre finanziellen Verhältnisse können u.a. durch Fragen zu Quelle und Höhe Ihres regelmäßigen Einkommens, zu Ihren Vermögenswerten, Immobilien und Schulden sowie zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen eingeholt werden.

#### • Ihre Kenntnisse und Erfahrungen

Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich beziehen sich u.a. auf die Arten von Wertpapierdienstleistungen und Finanzprodukten, mit denen Sie vertraut sind, auf Art, Umfang und Häufigkeit der zuvor von Ihnen getätigten Wertpapiergeschäfte, sowie Ihren Bildungsstand, derzeitigen oder vorherigen Beruf.

Wenn eine Wertpapierfirma die notwendigen Angaben zur Beurteilung der Geeignetheit nicht einholt oder nicht einholen kann, kann sie Ihnen keine Empfehlung geben. Auch wenn Sie nur begrenzte Angaben machen, beeinflusst das die Art der Dienstleistungen, die die Wertpapierfirma für Sie erbringen darf.

## Handel mit Produkten ohne Anlageberatung

### (a) Angemessenheitsprüfung

Wie bereits erläutert, muss eine Wertpapierfirma, die Sie bei der Anlage berät, sicherstellen, dass die Beratung für Sie geeignet ist.

Findet keine Anlageberatung statt (oder lassen Sie Ihre Kapitalanlagen nicht von einer Wertpapierfirma verwalten), wird von Ihnen im Allgemeinen ein größeres Maß an Verantwortung für Ihre Entscheidungen vorausgesetzt. Wenn Sie lediglich wollen, dass die Wertpapierfirma Ihre Kauf- oder Verkaufsanweisungen befolgt, gelten andere Schutzniveaus. Diese Schutzniveaus werden durch eine **Angemessenheitsprüfung** ermittelt.

Die Prüfung dient dem Schutz jener Anleger, die eventuell nicht verstehen oder sich nicht darüber im Klaren sind, welche Auswirkungen und welcher Risikograd mit einem Geschäft verbunden ist, insbesondere wenn es sich um „komplexe“ Produkte handelt, oder wenn die Initiative zur Ausführung des Geschäfts nicht von Ihnen als Anleger ausging.

#### Beispiele „nicht-komplexer“ Finanzprodukte:

- zum Handel an einem geregelten Markt zugelassene Aktien
- Geldmarktinstrumente
- viele Arten von Anleihen
- Anteile an bestimmten Investmentfonds

#### Beispiele „komplexer“ Finanzprodukte:

- Optionen, Terminkontrakte, Swaps und andere Derivatkontrakte
- finanzielle Differenzgeschäfte
- Wandelanleihen
- Optionsscheine

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung sollten Ihnen Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich gestellt werden.

- Gelangt die Wertpapierfirma zu der Auffassung, dass Sie über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die verbundenen Risiken zu verstehen, kann die Firma das Geschäft ohne Weiteres durchführen.
- Gelangt die Wertpapierfirma hingegen zu der Auffassung, dass Sie nicht über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, oder haben Sie keine ausreichenden Angaben erteilt, damit die Firma sich ein Bild machen kann, wird die Wertpapierfirma Sie darauf aufmerksam machen, dass sie entweder das beabsichtigte Geschäft für nicht angemessen erachtet oder dass die Informationen zur Beurteilung der Angemessenheit unzureichend sind. Bestehen Sie auf der Ausführung des Geschäfts, müssen Sie das damit verbundene, gesteigerte Risiko selbst übernehmen.

### (b) Handel mit „nicht komplexen“ Finanzprodukten, bei dem nur die Ausführung erteilter Aufträge erfolgt ("execution-only")

Für bestimmte Geschäfte „ohne Beratung“ gilt die Angemessenheitsprüfung nicht. Bezeichnet wird die alleinige Ausführung erteilter Aufträge als "execution-only". Dabei unterbleibt die Angemessenheitsprüfung, wenn

- das mit dem beabsichtigten Geschäft verbundene Produkt ein „nicht komplexes“ Produkt im Sinne der MiFID ist und
- der Kontakt zur Wertpapierfirma zwecks Ausführung des Geschäfts von Ihnen ausging, d.h. dass Sie nicht auf eine persönliche Ansprache durch eine Wertpapierfirma, die Sie in Bezug auf ein bestimmtes Produkt oder ein bestimmtes Geschäft informieren sollte, tätig geworden sind (z.B. bei reinen Online-Aktienkäufen).

**Sie sollten von der Wertpapierfirma gewarnt werden, dass diese keine Beurteilung für Sie vornimmt.**

In diesen Fällen müssen Sie keine Fragen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, Ihre finanziellen Verhältnisse oder Anlageziele beantworten. Die Firma kann Ihnen natürlich für andere Zwecke Fragen stellen, insbesondere wenn Sie ein Neukunde der Firma sind.

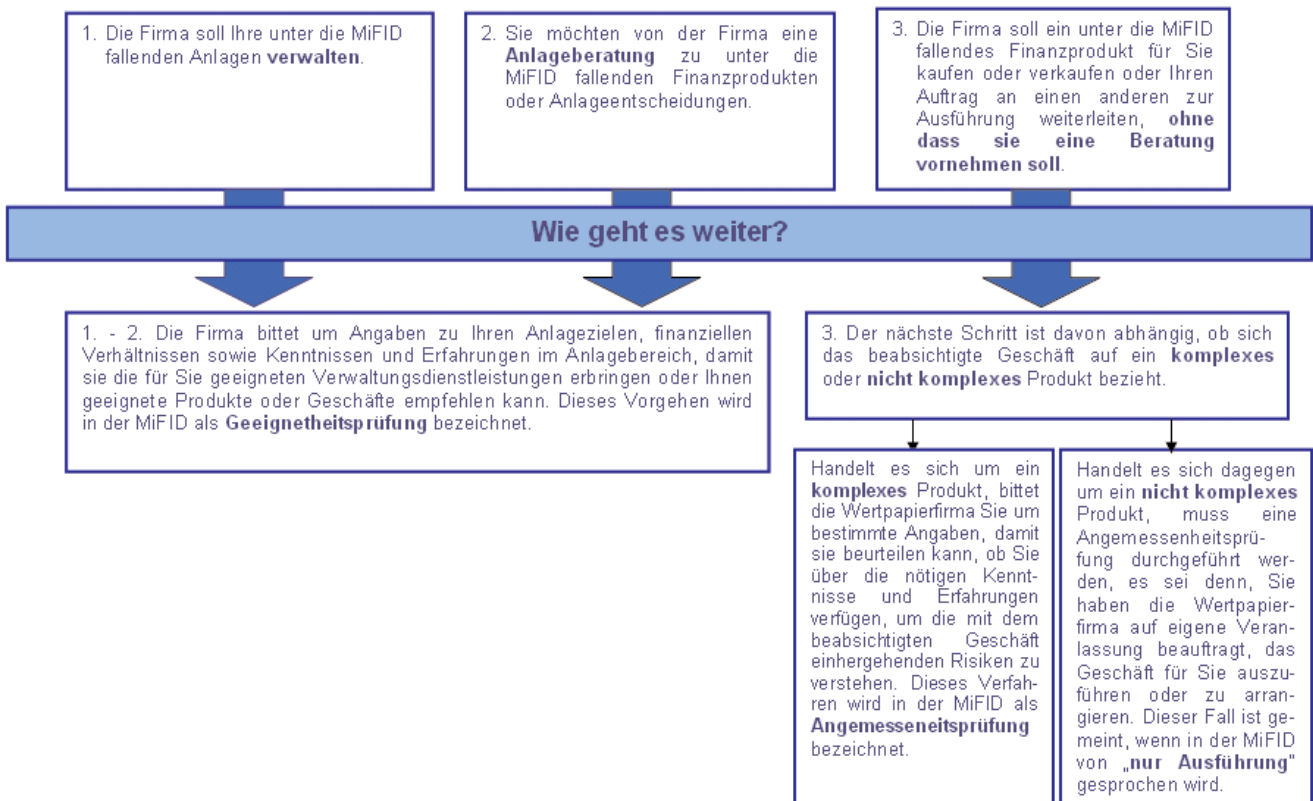
## Finanzportfolioverwaltung

Verwaltet eine Wertpapierfirma Ihre Kapitalanlagen, vertrauen Sie auf die vom Unternehmen getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen. Da sich die Wertpapierfirma nicht jedes Mal, wenn sie in Ihrem Namen eine Investition tätigt, mit Ihnen in Verbindung setzt, muss sie von Beginn an genügend Informationen von Ihnen haben, um für Sie die gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können. Zu diesem Zweck wird die Wertpapierfirma - wie im Falle der Anlageberatung - eine Geeignetheitsprüfung durchführen. Wenn Sie der Firma keine geeigneten Informationen zur Verfügung stellen, kann sie für Sie die Verwaltungsdienstleistungen nicht erbringen. Wenn Sie nur begrenzte Informationen bereitstellen, hat dies Einfluss auf die Art der Dienstleistungen, die die Wertpapierfirma für Sie erbringen darf.



Das nachstehende Diagramm fasst die Erläuterungen dieses Abschnitts zusammen

Gründe, warum Sie eine unter die MiFID fallende Wertpapierfirma beauftragen:





### 1.3 Welche Informationen erhalten Sie?

Sämtliche Informationen, die Sie im Laufe Ihrer Geschäftsbeziehung von Ihrer Wertpapierfirma bekommen, müssen „redlich, eindeutig und nicht irreführend“ sein. Dieser Grundsatz gilt sowohl für den Inhalt als auch die Art und Weise, in der Sie die Informationen zur Verfügung gestellt bekommen.

Die Wertpapierfirma sollte Ihnen die relevanten Informationen so rechtzeitig vor Ihrer Investition zukommen lassen, dass Sie Ihre Anlageentscheidungen auf informierter Grundlage treffen können. Informationen, die Sie erhalten, umfassen:

#### Werbung

Unabhängig davon, ob Sie Kunde einer Wertpapierfirma sind oder nicht, erhalten Sie vermutlich regelmäßig Marketing-Mitteilungen und anderes Werbematerial der Firma. Sämtliche Marketing-Mitteilungen und Werbematerialien müssen so präsentiert sein, dass Sie diese als Werbung erkennen können.

#### Verträge

Als Kleinanleger, den die Wertpapierfirma zwecks Erbringung von Wertpapierdienstleistungen mit Ausnahme von Beratungsdiensten als Neukunde angenommen hat, unterschreiben Sie einen Vertrag, der die wesentlichen Rechte und Pflichten festlegt, die Ihnen und der Wertpapierfirma zustehen bzw. obliegen.

#### Informationen über die Wertpapierfirma

Eine Wertpapierfirma muss Ihnen allgemeine Informationen über die Firma selbst, einschließlich der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde, und über die von ihr angebotenen Dienstleistungen zur Verfügung stellen, damit Sie die Art eines Angebots und die damit einhergehenden Risiken verstehen können.

#### Informationen über die Portfolioverwaltung

Falls Sie eine Wertpapierfirma beauftragt haben, Ihre Kapitalanlagen für Sie zu verwalten, können Sie erwarten, dass Ihnen u.a. folgende Informationen bereitgestellt werden: Beschreibung der Verwaltungsziele und des damit verbundenen

Risikograds sowie der mit Ihrem Portfolio verbundenen Produkt- und Geschäftstypen und Angaben zur Bewertungsmethode und Häufigkeit der Bewertung Ihrer Kapitalanlagen.

#### Informationen über Finanzprodukte

Sie erhalten Erläuterungen zur Ausgestaltung und zu den Risiken und Kosten der betreffenden Finanzprodukte. Diese Informationen umfassen z.B. eine Beschreibung der Produktrisiken, und ob die Preise/Werte schwanken können. Der Umfang der Informationen hängt von der Art des Produkts, dessen Komplexität und Risikoprofil ab.

#### Informationen über Kosten und Nebenkosten

Sie erhalten Informationen über die unmittelbaren und mittelbaren Kosten und Nebenkosten einer Wertpapierdienstleistung oder eines Finanzprodukts, einschließlich der in Rechnung gestellten oder gezahlten Provisionen. Diese Informationen sollten Ihnen eindeutig die Gesamtkosten aufzeigen. In einigen Fällen steht jedoch die Höhe der Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht fest. In diesen Fällen sollten Sie genügend Informationen erhalten, um die Berechnung der Gesamtkosten nachvollziehen und den Gesamtpreis überprüfen zu können, sobald alle Informationen vorliegen.

**Bevor Sie eine Investition tätigen, sollten Sie sich darüber informieren, welche Beschwerdemöglichkeiten es über Wertpapierfirmen gibt, und welchem Einlagensicherungssystem die Wertpapierfirma angeschlossen ist. Die Wertpapierfirma sollte Ihnen diese Informationen ebenfalls zur Verfügung stellen.**



## Teil 2: Während und nach Ihrer Investition

### 2.1 Was geschieht, wenn Sie einer Wertpapierfirma einen Auftrag erteilen?

#### Wie wird Ihr Auftrag bearbeitet?

Wenn Sie einer Wertpapierfirma die Weisung erteilen, ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen, sollte Ihr Auftrag **unverzüglich, folgerichtig** (in der Reihenfolge, in der die Firma den Auftrag erhalten hat) und **rechtzeitig** ausgeführt werden.

Wenn die Wertpapierfirma aus irgendeinem Grund eine wesentliche Schwierigkeit bei der folgerichtigen Bearbeitung Ihres Auftrags hat, sollte sie Ihnen dies mitteilen.

#### Was bedeutet "best execution"?

Die Wertpapierfirma muss Ihre Aufträge so ausführen, **dass sie stets das bestmögliche Ergebnis für Sie erreicht**. Dies ist mit dem Begriff der bestmöglichen Ausführung ("best execution") gemeint.

Grundsätzlich soll Ihre Wertpapierfirma die Ausführungsplätze ermitteln, die eine bestmögliche Ausführung ermöglichen. Beispiele für Ausführungsplätze sind Aktienbörsen, Handelsplattformen oder ggf. die Firma selbst.

Um die bestmögliche Ausführung Ihrer Aufträge zu erreichen, muss die Wertpapierfirma eine Reihe von Faktoren wie z.B. Preis, Ausführungskosten, Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung berücksichtigen.

Die wichtigsten Faktoren sind dabei der **Preis und die Gesamtkosten** (d.h. die gesamte von Ihnen für ein Geschäft zu zahlende Gegenleistung, einschließlich Preis, sämtlicher Kosten, Gebühren des Ausführungsplatzes, Clearing- und Abwicklungsgebühren und sonstige Gebühren, die etwaigen an der Ausführung beteiligten Dritten zu zahlen sind).

### 2.2 Welche Informationen erhalten Sie während und nach Ihrer Investition?

#### Welche Informationen sollten Sie von Wertpapierfirmen erhalten, die Ihre Aufträge ausführen?

Erhalten sollten Sie Informationen, wie Ihre Wertpapierfirma in der Praxis die bestmögliche Ausführung für Sie sicherstellt. Dazu gehören:

- Informationen, wie die Firma die Faktoren bestimmt, die sie vorrangig beachtet, um eine bestmögliche Ausführung zu erreichen;
- Informationen, welche Ausführungsplätze die Firma nutzt;
- einen Hinweis, dass eine von Ihnen möglicherweise erteilte spezifische Ausführungsanweisung Vorrang vor den von der Firma festgelegten Prinzipien zur für Sie bestmöglichen Auftragsausführung hat. Dies hat zur Folge, dass die Firma dann lediglich Ihre Weisung befolgt. Erteilen Sie beispielsweise Ihrer Wertpapierfirma die Weisung, Ihr Geschäft auf einem bestimmten Markt auszuführen, verzichten Sie möglicherweise darauf, andernorts einen besseren Preis zu erzielen.

#### Welche Berichte erhalten Sie?

Nachdem Sie ein Finanzprodukt gekauft oder verkauft haben, übersendet Ihnen die Wertpapierfirma eine Abschlussbestätigung mit den wesentlichen Angaben wie Produktbezeichnung, Preis, Datum und Zeitpunkt sowie Gesamtbetrag der in Rechnung gestellten Provisionen und Kosten.

Verwaltet die von Ihnen gewählte Wertpapierfirma Ihre Anlagen in Ihrem Namen, sollte sie Ihnen regelmäßig Informationen und Erläuterungen zukommen lassen, zum Beispiel Angaben zu Inhalt und Wert Ihrer Kapitalanlagen, zum Gesamtbetrag der Gebühren und Kosten und wie sich Ihre Anlagen in der Berichtsperiode entwickelt haben.

Bewahren Sie in Ihrem Interesse jeweils Kopien der gesamten Dokumentation auf, die Sie von der Wertpapierfirma erhalten haben.

# Teil 3: Laufende Anforderungen

Die MiFID legt organisatorische Anforderungen an die Art und Weise fest, in der eine Wertpapierfirma ihre Geschäftstätigkeit laufend ausüben hat. Einige davon sind für die Geschäftsbeziehung mit Ihnen von besonderer Bedeutung.

## 3.1 Interessenkonflikte

Wertpapierfirmen sollten im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden handeln und zu diesem Zweck wirksame Vorkehrungen schaffen, um **nachteilige Auswirkungen von Interessenkonflikten zu vermeiden**. So sollte es die Wertpapierfirma bei der Erbringung einer Dienstleistung vermeiden, den Interessen anderer Kunden oder Firmen Vorrang vor den Ihren einzuräumen.

Beispiele für Interessenkonflikte sind Fälle, in denen die Wertpapierfirma auf Ihre Kosten einen finanziellen Gewinn machen oder einen finanziellen Verlust abwenden könnte, oder Fälle, in denen die Firma einen Anreiz hat, die Interessen anderer Kunden gegenüber Ihren Interessen vorzuziehen.

Die Wertpapierfirma hat Sie über die von ihr ergriffenen wesentlichen Schritte zur Identifizierung und Handhabung von Interessenkonflikten zu informieren.

Reichen die Vorkehrungen Ihrer Wertpapierfirma zur Handhabung eines Interessenkonflikts nicht aus, sollte sie Ihnen deutlich Anlass und Ursache des Konflikts offen legen, bevor sie ein Geschäft mit Ihnen tätigt.

## 3.2 Sicherung Ihrer Finanzanlagen und Gelder

Haben Sie Vermögenswerte oder Gelder bei einer Wertpapierfirma platziert, wahrt die Firma Ihre Eigentumsrechte, indem sie Vorkehrungen schafft, um

- diese von den Vermögenswerten und Geldern der Wertpapierfirma oder anderer Kunden getrennt zu halten;
- genaue Aufzeichnungen und Abrechnungen aufbewahren und regelmäßige Abgleichungen vornehmen zu können;
- Ihnen mindestens einmal im Jahr einen Auszug mit genauen Angaben zu den für Sie gehaltenen Vermögenswerten und Geldern zusenden zu können

## 3.3 Kundenbeschwerden

Wertpapierfirmen müssen wirksame und transparente Verfahren einrichten, um Ihren Beschwerden nachgehen zu können. So sollte die Wertpapierfirma im Fall einer Beschwerde diese nebst einer Dokumentation über die ergriffenen Maßnahmen aufbewahren.



# Fazit

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Verbraucher die Änderungen, die sich durch die MiFID bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen gegenüber Privatkunden ergeben haben, erläutern. Sämtliche in diesem Leitfaden näher beschriebenen Änderungen und Aspekte sollen gewährleisten, dass Sie bei Investitionen in Finanzprodukte angemessen geschützt sind.

**Zur Erinnerung: Die wesentlichen Grundsätze, die eine Wertpapierfirma erfüllen muss, wenn diese mit Ihnen Geschäfte durchführt, sind folgende:**

Die Wertpapierfirma

- muss **ehrlich, redlich und professionell in Ihrem besten Interesse** handeln,
- Ihnen angemessene und umfassende Informationen zur Verfügung stellen, die **redlich, eindeutig und nicht irreführend** sind, und
- für Sie Dienstleistungen erbringen, die **Ihre individuellen Verhältnisse** berücksichtigen.

Ref.: CESR/08-003

Dieser Leitfaden gibt lediglich einen kurzen Überblick und keine vollständige Beschreibung Ihrer Rechte aus der MiFID. Der Inhalt ist lediglich beschreibend und stellt keine Rechtsberatung dar. Die Rechtstexte der MiFID sind unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004L0039:DE:HTML> abrufbar.

CESR ist der unabhängige Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden, der zur Erstellung der Rechtstexte der MiFID beigetragen hat. Eines der wesentlichen Ziele von CESR ist die Förderung einer Kooperation zwischen seinen Mitgliedern bei der Ausübung ihrer Kernfunktionen, einschließlich der Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für Finanzdienstleistungsfragen und Anlegerinformationen.

Dieser Leitfaden wurde von der MiFID Level 3 Expert Group unter Vorsitz von Herrn Jean-Paul Servais, Chairman des Executive Management Committee der belgischen CBFA und dessen Untergruppe zu Vermittlern unter Vorsitz von Frau Maria Jose Gomez Yubero, Director der spanischen CNMV erstellt. Weitere Informationen zu diesem Dokument oder zu den Aktivitäten des CESR in Bezug auf Vermittler erhalten Sie von Diego Escanero unter [descanero@cesr.eu](mailto:descanero@cesr.eu).

Derzeit wird eine neue CESR-Website erstellt, um den Verbrauchern mehr Informationen zu den Aktivitäten von CESR zur Verfügung zu stellen. Die Website, die im zweiten Halbjahr 2008 fertiggestellt sein soll, wird einen für Verbraucher bestimmten Bereich umfassen. Die Adresse dieser Website bleibt unverändert: [www.cesr.eu](http://www.cesr.eu). Sollten Sie derweil weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Victoria Powell unter [vpowell@cesr.eu](mailto:vpowell@cesr.eu) in Verbindung.

**CESR**

11-13 avenue de Friedland  
75008 PARIS  
FRANCE

Tel: 33.(0).1.58.36.43.21

Fax: 33.(0).1.58.36.43.30

Website: [www.cesr.eu](http://www.cesr.eu)

**BaFin**

Graurheindorfer Str. 108, 53117 BONN  
Lurgiallee 12, 60439 FRANKFURT  
DEUTSCHLAND

Tel: 49.(0)228.4108.0

Fax: 49.(0)228.4108.1550

Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)